

- **Stellungnahme der BAG Kinderinteressen e.V. zum Formulierungsvorschlag der Regierungsparteien zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz**

Frankfurt am Main, den 21.01.2021

## **Zukunftschance verpasst.**

Die Regierungsfractionen haben sich Medienberichten zufolge auf einen Kompromiss zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz geeinigt. Die Kinderrechte sollen in Art. 6 GG verortet werden. Die vorgeschlagene Formulierung bleibt jedoch weit hinter der UN-Kinderrechtskonvention zurück.

Die Formulierung, dass das Wohl des Kindes „angemessen“ zu berücksichtigen ist, wird den Verpflichtungen der Bundesrepublik aus der UN-Kinderrechtskonvention nicht gerecht. Die Konvention verlangt, dass das Wohl des Kindes in Angelegenheiten, die Kinder betreffen, stets **vorrangig** zu berücksichtigen ist. Davon bleibt im Formulierungsvorschlag der Regierungsparteien nur eine beliebige Bitte, doch auch mal an die Kinder zu denken.

Auch die Aufforderung, doch den verfassungsrechtlichen Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf rechtliches Gehör zu wahren, entspricht keineswegs dem Recht auf Beteiligung, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht. Das dort verankerte Recht auf Beteiligung geht weit über rechtliches Gehör hinaus.

Aus unserer Sicht wird diese zurückfallende Formulierung die bislang sehr erfolgreiche Arbeit kommunaler Kinderinteressenvertretungen und vergleichbarer Institutionen erheblich erschweren. Die Fortschritte, die in Deutschland dank dieser Arbeit bislang gemacht wurden, werden jetzt wieder in Frage gestellt.

Die Menschenrechte der Kinder berühren alle Aspekte unseres Lebens und das künftiger Generationen: Sie verpflichten uns zu mehr Beteiligung, mehr Nachhaltigkeit, mehr Vorausdenken. Dieser Formulierungsvorschlag aber bleibt sowohl hinter der UN-Kinderrechtskonvention, diversen Landesverfassungen, kommunalen Regelungen und auch höchstrichterlicher Rechtsprechung zurück. Mit ihm würden die Regierungsparteien nicht nur die Chance verpassen, in Deutschland unmissverständliche Voraussetzungen für eine gerechtere, zukunftsfähige Gesellschaft zu schaffen. Sie würden auch eine Vorschrift schaffen, die es möglicherweise über Jahrzehnte hinweg erschweren wird, dass die Bundesrepublik ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommt.

Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle der BAG Kinderinteressen e.V.:

[info@kinderinteressen.de](mailto:info@kinderinteressen.de)

[www.kinderinterinteressen.de](http://www.kinderinterinteressen.de)